

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

25.11.1985

Geschäftszahl

84/10/0214

Rechtssatz

Der im § 20 Abs 7 lit c Salzburger NaturschutzG 1977 gebrauchte Begriff "üblich" ist nicht mit "ortsüblich" gleichzusetzen.